

# ERP-Kleinkredit

| Im Überblick: ERP-Kleinkredit |   |
|-------------------------------|---|
| Förderart                     | Kleinkredit   |
| Kreditbetrag                  | EUR 10.000 bis EUR 30.000   |
| Laufzeit                      | 6 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei  |
| Zinsen<br>Kosten              | 2,5 % p.a. (fix)<br>0,9 % des Kreditbetrages, einmalig                        |
| Besicherung                   | Bankhaftung oder Haftung der aws  |
| Einreichung                   | Bei einer der Treuhandbanken des ERP-Fonds, siehe Liste „ERP-Treuhand-Banken“ |

## Adressaten

Wirtschaftlich selbstständige, gewerbliche, kleine Unternehmen aller Branchen mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitwirtschaft können diese Förderung in Anspruch nehmen.

## Förderbare Projekte/Kosten

- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen und damit in Zusammenhang stehende Aufwendungen
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterungen bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder

Förderbar sind die Kosten für:

- materielle und immaterielle Investitionen
- Betriebsmittel (projektbezogen)

Die geförderten Investitionsgüter können neu oder gebraucht sein.

Die Summe der förderbaren Projektkosten muss zwischen EUR 10.000 und höchstens EUR 50.000 liegen.

## Nicht förderbare Projekte/Kosten

- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben und/oder keine nachhaltige positive Unter-

nehmensentwicklung erwarten lassen

- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen
- Kosten, die vor Antragsstellung angefallen sind
- Erwerb von Beförderungsmitteln (bewegliche Aktiva), ausgenommen innerbetriebliche Transportmittel
- laufende Personalkosten
- Tilgung von Altverbindlichkeiten

## Förderungskriterien

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und maximal EUR 10 Mio. Umsatz oder maximal EUR 10 Mio. Bilanzsumme (gemäß der jeweils geltenden Empfehlung der Europäischen Kommission).

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

#### Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines niedrig verzinsten Kredites mit einer Laufzeit von 6 Jahren, davon 1 Jahr tilgungsfrei, im Ausmaß bis zu 100 % der förderbaren Kosten. Der ERP-Kleinkredit ist mit einer Haftung der aws und mit der Jungunternehmer/innen-Förderung kombinierbar.

#### Antragsstellung

Die Einreichung des Ansuchens muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rech-

nung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Ansuchens liegen darf erfolgen. Dazu steht ein von

der aws | erp-fonds aufgelegtes Formular zur Verfügung. Einreichstellen sind die ermächtigten Kreditinstitute (siehe Liste „ERP-Treuhandbanken“).

Wettbewerbsrechtliche Grundlage: Förderung nach „De-minimis“

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter

[www.awsg.at/portal/media/3536.pdf](http://www.awsg.at/portal/media/3536.pdf)

<http://www.awsg.at/portal/media/3537.pdf>

sowie unter:

<http://www.konjunkturpaket.at/Element.aspx?144=2636&143=2768&145=162>

<http://www.konjunkturpaket.at/Element.aspx?144=2636&143=2769&145=162>

#### Hinweis

Die hier beschriebene Förderung stellt lediglich eine Kurzinformation über die wesentlichen Voraussetzungen dar. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Experten der aws. Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter unter +43 (1) 501 75 - 100 oder [office@aws.at](mailto:office@aws.at).